

maxit Betonersatzbeton BE 8

Betonersatz im Brücken – und Ingenieurbau (PCC I)

Produktbeschreibung

1-komponentiger, kunststoffmodifizierter Betonersatzbeton für den Anwendungsbereich als PCC I- Mörtel gem. TL/TP BE der ZTV- ING und Rili SIB des DAfStb. maxit Betonersatzbeton BE 8 ist chromatarm nach TRGS 613.

Anwendung

Der maxit Betonersatzbeton BE 8 wird als Betonersatz, Belags- und Ausgleichsmörtel für waagerechte oder schwach geneigte Flächen, die mechanisch beansprucht werden, eingesetzt. Häufiger Einsatzbereich sind Brücken, Parkbauten und Ingenieurbauwerke. maxit Betonersatzbeton BE 8 wird, z.B. unter Brückenbeläge sowie zur Erhöhung der Betonüberdeckung der Bewehrung, in einer Schichtdicke von 2- 10 cm verwendet. Des Weiteren kann maxit Betonersatzbeton BE 8 als Gefälleestrich auf Balkonen eingesetzt werden.

Beschichtungsaufbau / Materialverbrauch

Ca. 2,0 kg/m² je mm Schichtdicke zuzüglich Wasser. Der Verbrauch hängt von der Untergrundbeschaffenheit ab.
Ergiebigkeit: ca. 0,5l/kg Trockenmasse.
Einzelheiten zur Ausführung und zu den Materialverbräuchen sind der dazugehörigen Ausführungsanweisung (abP) zu entnehmen.

Technische Daten

Dichte (bei 23°C)	Schüttdichte ca. 1,8 kg/dm ³
Druckfestigkeit	Ca. 65 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	Ca. 12 N/mm ²
Haftzugfestigkeit	≥ 2 N/mm ²
Schwinden	Ca. 1 mm/m, nach DIN 52450
Farbton	Grau

Untergrundbeschaffenheit

Der Untergrund muss sauber und frei von losen absandenden Teilen sein. Eventuell vorhandene Beschichtungsreste, Reste von Fahrbahnabdichtungen sowie geschädigter Beton sind zu entfernen. Der Untergrund darf nicht gefroren sein.

Vorbereitung des Untergrundes

Die gesamte Fläche ist durch geeignete Oberflächenvorbereitungsmaßnahmen so zu bearbeiten, dass die Abreißfestigkeit im Mittel 1,5 N/mm² beträgt (siehe hierzu ZTV- ING, Teil 3, Abschnitt 4), korrodierte Bewehrungsstrahlen sind nach den anerkannten Regeln freizulegen, im Vorbereitungsgrad Sa 2,5 zu bearbeiten.

Verarbeitungsbedingungen

Untergrundtemperatur: Minimal + 5°C
Maximal +30°C
Umgebungstemperatur: Minimal + 5°C
Maximal +30°C

Mischungsanweisungsdauer

Der maxit Betonersatzbeton BE 8 wird nur mit sauberen Wasser gemischt. Für einen 25 kg Sack benötigt man ca. 2,45 l Wasser. In einen vorgehängten Zwangsmischer wird zuerst Wasser und dann nach und nach das Material zugegeben, das mindestens 3 Minuten knollenfrei gemischt werden muss.

Mischungsverhältnis:

- 10,2 Masseteile maxit Betonersatzbeton BE 8
- 1,0 Masseteil Wasser

Verarbeitungsmethoden

maxit Betonersatzbeton BE 8 wird auf die noch frische maxit Zement Haftbrücke ZH mit Druck aufgebracht. Der aufgetragenen Mörtel wird mit der Latte abgezogen und falls erforderlich, die angezogene Oberfläche kurz mit dem Reibebrett abgerieben. Der aufgetragene Mörtel ist gemäß ZTV-ING, Rili SIB nachzubehandeln. Geeignete Methoden sind z.B. Abdecken oder Feuchthalten, um die Fläche vor Austrocknen zu schützen.

Im Winter müssen die reprofilierten Stellen während der Austrocknung vor Frost geschützt werden. Im frischen Zustand darf der Mörtel nicht mit Wasser abgespritzt werden und ist vor Regen zu schützen. maxit Betonersatzbeton BE 8 wird in Verbindung mit maxit ZH Zementhaftbrücke als Haftbrücke und gegebenenfalls mit maxit mineralischer Korrosionsschutz MK1 als Korrosionsschutz verarbeitet.

Die Produktdatenblätter der zum jeweiligen System gehörenden maxit Produkte müssen beachtet werden.

Lagerung

In gut verschlossenen Originalgebinden ist das Produkt in trockenen und temperierten Räumen 9 Monate lagerbar.

Verpackung

25 kg Sack
42 Sack / Pal.

Gerätereinigung

Geräte unmittelbar nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Verarbeitungszeit

Bei 20°C ca. 60 Minuten, Mörtel steift an.

Sicherheitshinweise

Für das Produkt kann ein Sicherheitsdatenblatt angefordert oder über das Internet unter www.maxit-kroelpa.de abgerufen werden; beachten Sie auch die Hinweise auf den Gebinden.

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.